

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR PATENSCHAFTEN**

### **1) Geltungsbereich**

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über den Abschluss von Patenschaften zwischen der Biosphäre Potsdam GmbH (nachfolgend „Biosphäre Potsdam“) und dem Auftraggebenden (im Folgenden „Kunde“; inkludiert alle Geschlechter).

### **2) Kunden und Paten**

Für den Kunden besteht die Möglichkeit, Verträge über einen oder mehrere Patenschaften zu erwerben. Für auf sich selbst ausgestellte Verträge über eine Patenschaft fungiert der Kunde als Pate. Sollte die Patenschaft seitens des Kunden für eine dritte Person ausgestellt worden sein, gelten Kunde und Pate als verschiedene Personen.

### **3) Patenschaften**

#### *3.1 Zweck einer Tierpatenschaft in der Biosphäre Potsdam*

Durch Abschluss einer Patenschaft wird seitens des Kunden das im Vertrag festgelegte Tier bzw. die festgelegten Tiere (bzw. die Pflanze(n)) bei der Versorgung und Unterbringung unterstützt. Hierzu zählen in erster Linie die Verpflegung in Form artgerechter Nahrung, die Reinigung des artgerecht nachgestalteten Lebensraumes (Terrarien, Volieren, Aquarien) sowie, falls notwendig bzw. vorgesehen, die veterinärmedizinische Behandlung.

#### *3.2 Dauer der Patenschaft*

Eine Patenschaft beginnt mit dem Kauf und endet nach 12 Monaten automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Sollte das unterstützte Patentier oder -pflanze versterben oder aus einem anderen Grund nicht mehr zum Tier- oder Pflanzenbestand der Biosphäre Potsdam gehören, kann der bestehende Vertrag auf ein anderes, gleichartiges Tier (oder Pflanze) bzw. Tiergruppe (falls vorhanden) umgeschrieben werden.

#### *3.3 Art der Patenschaft*

Es besteht bei ausgewählten Arten die Möglichkeit einer Einzelpatenschaft. Im Falle größerer Tiergruppen bzw. Tiergemeinschaften besteht die Möglichkeit einer Patenschaft für das gesamte Habitat (Terrarium, Voliere, Aquarium) oder eine Tiergruppe. Die Patenschaften sind nicht zwingend exklusiv. Je nach Tierart können auch mehrere Paten eine Patenschaft abschließen.

### *3.4 Kosten der Patenschaft*

Die Kosten für eine Patenschaft über ein oder mehrere Tiere (oder Pflanzen) richten sich nach Art und Zahl und gelten für ein Jahr. Die Kosten für eine Patenschaft können nicht steuerlich geltend gemacht werden. Es handelt sich nicht um eine Spende.

### *3.5 Leistungen seitens der Biosphäre Potsdam*

Dem Paten wird nach Zahlungseingang eine Urkunde mit dem Foto des Patientiers (oder Pflanze) zugesendet. Auf Wunsch können der Name und der Wohnort des Paten auf einem digitalen Schild in der Rubrik „Patenschaften“ auf unserer Homepage veröffentlicht werden. Die schriftliche Nennung bedarf der vorherigen Zustimmung der Datenschutzerklärung der Biosphäre Potsdam. Die Entscheidung der schriftlichen Nennung kann jederzeit schriftlich seitens des Kunden ohne Angaben von Gründen widerrufen werden. Es gelten die allgemeinen Datenschutzbestimmungen. Die Biosphäre behält sich vor, den Inhalt des digitalen Schildes zu prüfen und bei diskriminierender oder anstößiger Sprache, nicht zu veröffentlichen.

Der Kunde erhält mit Abschluss des Vertrages einen Gutschein für einen kostenlosen Eintritt in die Biosphäre. Es wird darum gebeten, den Besuch durch Buchen eines kostenfreien Zeitfenstertickets anzumelden. Hierfür kann der Code genutzt werden, welcher zusammen mit der Urkunde versendet wird. Die Möglichkeit auf einen kostenfreien Besuch richtet sich nach der Dauer der Patenschaft und kann nicht unabhängig von dieser verlängert werden. Nach Ablauf der Patenschaft verliert der Code seine Gültigkeit.

Mit der Übernahme der Patenschaft gehen an den Kunden keinerlei Rechte, wie das Recht auf Bestimmung des Aufenthaltsorts des Patientiers (der Patenpflanze), über. Der Pate erwirbt nicht das Eigentum an dem Patientier (der Patenpflanze).

### *3.6 Verwendung der Beiträge*

Die vom Kunden bezahlten Beträge werden in erster Linie für das im Patenvertrag festgelegte Tier (Pflanze) verwendet. Sollten die augenblicklichen Kosten für das Patientier vollständig gedeckt sein, behält sich die Biosphäre Potsdam vor, die erhaltenen Patengelder im Bedarfsfall für andere Tiere (Pflanzen) im Haus zu nutzen.